

Titel der Drucksache:

Gewährung einer Sportförderung an den Thüringer Fußballverband zur Durchführung eines Bundesligaturniers im Blindenfußball auf dem Erfurter Domplatz

Drucksache

1628/19

**Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Gewährung einer Sportförderung in Höhe von bis zu 10.000 EUR zur Durchführung eines Bundesligaturniers im Blindenfußball auf dem Erfurter Domplatz an den Thüringer Fußballverband gem. Ziff. 3.7 der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.

05.09.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	10.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Bereits im Vorjahr wurde der Hauptausschuss darüber informiert, dass der Thüringer Fußballverband in Kooperation mit der Sepp-Herberger-Stiftung, dem Deutschen Blindensport-Verband und dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband beabsichtigt, am 12.09.2020 ein Bundesligaturnier im Blindenfußball auf dem Erfurter Domplatz durchführen zu wollen (vgl. DS 0607/18 und DS 1254/18).

Die Blindenfußball-Bundesliga wird in Turnierform, unter dem Motto „Mit Fußball in die Mitte der Gesellschaft“ und mit einem Teil der Spieltage ganz bewusst auf zentralen öffentlichen Plätzen mitten in der Stadt ausgetragen. Flankiert von Informationsständen und einem attraktiven Rahmenprogramm für Besucher soll einen Samstag lang "mitten in der Stadt" Blindenfußball gespielt und so eine breite Öffentlichkeit auf die Leistungsfähigkeit behinderter Menschen und das Thema „Inklusion“ aufmerksam gemacht werden.

Für die Austragung soll dem Verband neben der Nutzungsmöglichkeit des Domplatzes ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR gewährt werden.

Die Einordnung der Geldsumme in den Haushalt ist innerhalb der Sportfördermittel (Ziff. 3.7 - Durchführung von national und international bedeutenden Sportveranstaltungen) erfolgt. Die Mittel stehen somit im Haushalt 2020 für den Zweck zur Verfügung.

Gemäß Ziff. 4 der Sportförderrichtlinie können lediglich der SSB für Maßnahmen gem. Ziff. 3.4, 3.5 und 3.10, im Übrigen die gemeinnützigen Erfurter Sportvereine, nicht hingegen der Thüringer Fußballverband Förderungsempfänger sein. Zwischen Erfurter Sportbetrieb und Thüringer Fußballverband wurde daher intensiv diskutiert, inwieweit ggf. ein Erfurter Fußballverein als örtlicher Ausrichter fungieren und selbst die Förderung beantragen könnte. Unter Berücksichtigung der besonderen Form eines solchen Events auf dem Domplatz wurde jedoch festgestellt, dass dies die lokalen Sportvereine über Gebühr strapazieren würde. Vor diesem Hintergrund wurde daher seitens des Thüringer Fußballverbandes entschieden, die Antragstellung selbst vorzunehmen.

Bei der betreffenden Maßnahme handelt es sich um eine einzigartige und damit bedeutende nationale Sportveranstaltung im Sinne der Sportförderrichtlinie. Der Förderzweck wäre somit erfüllt.

Der Erfurter Sportbetrieb ist nach seiner Eigenbetriebsatzung mit der Verwaltung und Organisation der Vergabe beauftragt. Für die Erteilung des Zuwendungsbescheides bedarf er aus vorgenannten Gründen einer gesonderten Ermächtigung.

Gem. Ziff. 8.2 Abs. 10 der Sportförderrichtlinie können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften der Richtlinie zugelassen werden. Im Bedarfsfall entscheidet darüber der zuständige Ausschuss des Stadtrates.

Wir bitten daher um Beschlussfassung bezüglich einer Ausnahmeregelung im Sinne der vorgenannten Vorschrift.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Thüringer Fußballverband benötigt im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung zeitnah Planungssicherheit hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel.

Aufgrund der Entscheidung des Stadtrates bzgl. veränderter Ausschusszuständigkeiten zur Entscheidung über die Sportförderung am 28.08.2019 und des nächstfolgenden regulären Ausschusstermins der konstituierenden Sitzung des Werkausschusses 11.09.2019 an Stelle des bislang zuständigen Bildungsausschusses (17.09.2019) ergibt sich in der Folge die Notwendigkeit einer dringlichen Behandlung, um gegenüber dem TFV verlässliche Zusagen erteilen zu können. Mit einer Behandlung in der nächsten regulären Sitzung des Werkausschusses würde eine Behandlung erst Ende Oktober erfolgen und dem TFV folglich bis dahin die Planungssicherheit fehlen, die dieser wiederum auch gegenüber den o.a. Partnern benötigt.

Aus diesem Grund wird um Behandlung der Drucksache in dringlicher Sitzung gebeten.